

2.5.3.1. Das nördliche Saarland einschließlich des Kondominiums Merzig-Saargau . . . . .	61
2.5.3.2. Das Amt Blieskastel . . . . .	64
2.5.4. Zweibrücken . . . . .	65
3. Der Inhalt der saarländischen Weistümer . . . . .	67
3.1. Regelungen des dörflichen Lebens . . . . .	67
3.1.1. Bäuerliche Wirtschaft — Kompromisse zwischen Individual- und Gemeininteresse . . . . .	68
3.1.1.1. Das Grenzrecht . . . . .	68
3.1.1.2. Nutzungsrechte der Gemeinde . . . . .	70
3.1.1.3. Gemeindelasten . . . . .	72
3.1.2. Die bäuerliche Gemeinschaft . . . . .	73
3.1.2.1. Wechsel und Zug . . . . .	73
3.1.2.1.1. Zugrechte innerhalb festgelegter Bezirke . . . . .	73
3.1.2.1.2. Zugrechte ohne räumliche Beschränkung . . . . .	75
3.1.2.1.3. Bedeutungen des Begriffes „Freie“ in Weistü- mern . . . . .	76
3.1.2.2. Zuzug und Erwerb des Hofrechtes . . . . .	78
3.1.2.3. Gemeindemitglieder mit besonderen Aufgaben und Rechten . . . . .	80
3.1.2.3.1. Die Beauftragten der Dorfgenossenschaft . . . . .	80
3.1.2.3.2. Gemeindemitglieder mit besonderen Beru- fen . . . . .	82
3.1.2.3.3. Herrschaftliche Amtleute in der Funktion als Gemeindebeauftragte . . . . .	84
3.2. Regelungen zwischen der Gemeinde und dem Grundherrn . . . . .	85
3.2.1. Marknutzungsrechte . . . . .	85
3.2.1.1. Allmende — Weide . . . . .	86
3.2.1.2. Wasserlauf . . . . .	86
3.2.1.3. Waldnutzung . . . . .	87
3.2.1.3.1. Eckernutzung — Deme . . . . .	88
3.2.1.3.2. Holznutzung . . . . .	90
3.2.1.3.3. Andere Nutzungsbestimmungen . . . . .	92
3.2.2. Bannrechte . . . . .	93
3.2.2.1. Banngewerbe . . . . .	94
3.2.2.2. Bannwein — andere Schankrechte — Ungeld . . . . .	95
3.2.2.3. Markt — Kirmes . . . . .	98
3.2.3. Abgaben, Fronen und Dienste . . . . .	98
3.2.3.1. Grundabgaben . . . . .	99
3.2.3.2. Fronen und Dienste . . . . .	104
3.2.4. Das Niedergericht . . . . .	109